



SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 03.07.2017

5. Protokoll 2017

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Bürgermeister | Hubert Hußl |
| Bürgermeister-Stellvertreter | Hans Hußl |
| | |
| Gemeindevorstand | Heidi Windisch |
| | Willi Purner |
| | MMag. Thomas Angerer |
| Gemeinderäte | Thomas Anfang |
| | Stefan Lechner |
| | Gredler Philipp |
| | Christian Erhart |
| | Johann Schneider |
| | Martin Lener |
| | Albin Turozzi |
| | Helmuth Schallhart (Ersatz) |
| | Margit Schneider |
| | Sven Plattner |

Entschuldigt: GR Christina Schallhart

Zuhörer: Markus Wiedenhofer, Robert Ullrich, Krieglsteiner Albert, Angela Angerer, Sandra Rinner

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schrifführer: Ferdinand Schallhart

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 29.05.2017
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Genehmigung eines Bebauungsplanes für die Bp. 333, Gst 606/36, 606/50 und 606/70 KG Terfens. Auf diesen Grundstücken beabsichtigt die Firma LivInn GmbH (Hörhager/Tusch) eine Wohnanlage zu errichten.
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 606/70 von Gewerbe- Industriegebiet in Wohngebiet
5. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Pfarre Terfens und der Gemeinde Terfens, betreffend die Dienstbarkeit der Zufahrt zum Parkplatz vor dem Gemeindehaus.
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters sollen einige Punkte, welche im Bauausschuss vorbesprochen wurden, in die Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5a. Verlängerung der Gemeinestraße auf Gst. 638/32 (Wohnhaus Bahnhofsiedlung 70 Rauch Karl und Patrizia) sowie Erweiterung Trinkwasserleitung, Ortskanal, Ortskanal, Oberflächenwasserkanal, Entwässerungsmulde und Breitbandinternet (Leerverrohrung)
- 5b. Grundsatzbeschluss über die Erneuerung der Beleuchtung bei den Schutzwegen
- 5c. Grundsatzbeschluss wegen Neubau einer Umfahrungsstraße beim Fischerhäusl und Einleitung des Widmungsverfahrens
- 5d. Änderung örtliches Raumordnungskonzeptes im Bereich „altes Feuerwehrhaus“
- 6a. Personalangelegenheiten (eigener Antrag unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und die Zuhörer. GR Helmut Schallhart ist als Vertretung für GR Christina Schallhart anwesend.

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 29.05.2017
Über Antrag von Vizebürgermeister Hans Hußl wird auf eine Verlesung des Protokolls vom 29.05.2017 verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bericht Bürgermeister

- Autobahn-Innbrücke: Im Bereich der ökologischen Ausgleichsfläche wird die Inn-Autobahnbrücke auf einer Länge von ca. 230 m erneuert. Als Vorarbeiten werden Bohrpfähle für die Behelfsbrücke errichtet. Die Bauzeit beträgt 4 Jahre. Die geschätzten

größten Teil über die Autobahn; teilweise jedoch auch über die Gemeindewege (Radweg). Die Gemeinde wird von der bauausführenden Firma eine Beweisaufnahme bei den betroffenen Gemeindestraßen verlangen.

- ÖBB-Bahnunterführung Auweg: Die ÖBB planen die Bahnunterführung Auweg/Roan, welche im Jahr 1961 gebaut wurde, komplett zu erneuern. „Aus der Sicht der Gemeinde kann die Unterführung einspurig bleiben, jedoch sollte der Gehsteig für die Fußgänger auf 1,50 m verbreitert werden. Laut Mitteilung der ÖBB soll mit den Bauarbeiten im Jahr 2019 begonnen werden.
- Schlögelsbachstraße: Am Donnerstag, dem 29.6.2017 fand die wasser-, naturschutz- und straßenrechtliche Verhandlung für das Straßenprojekt Schlögelsbach statt. Das wasser- und naturschutzrechtliche Verfahren wurde von Mag. Markus Gasser als Vertreter der BH-Schwaz verhandelt. Das straßenbaurechtliche Verfahren habe ich als zuständige Behörde nach dem Tiroler Straßengesetz geleitet. Vizebürgermeister Hans Hußl war Antragsteller als Vertreter der Gemeinde. 1 Grundeigentümer hat sich gegen die wasserrechtliche Bewilligung ausgesprochen hat, weil er einen zusätzlichen Sickerstreifen fordert.
- Terfener Feld III: In den Medien waren verschiedene Berichte wegen dem Abtransport des Schotters vom Bodenaustausch zu lesen. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass sich der Gemeinderat einstimmig für die Beibehaltung der bisherigen Transportwege ausgesprochen. Ein Abtransport quer durch den Forchat kommt nicht in Frage.

Bericht Vizebürgermeister

- Der Bauausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit der Wohnanlage Föhrenhof beschäftigt. In der heutigen Sitzung soll der Bebauungsplan für die Wohnanlage beschlossen werden.

Bericht GV Heidi Windisch

- Die Flüchtlingsbetreuerin hat ihre Arbeitsstelle bei den Sozialen Diensten gekündigt. Heute waren der Bürgermeister und ich bei einem gemeinsamen Essen mit den Lehrpersonen der Volksschulen vor der Sommerpause.

Der Bürgermeister hat den Ausschuss für Soziales ersucht wegen der schadhafte Spielgeräte beim Kindergarten Vomperbach mit den Herstellern von Spielgeräten und der Kindergartenleiterin in Kontakt zu treten und Angebote einzuholen. Ebenso sind Teile des Rasens am Spielplatz in Vomperbach zu erneuern.

Bericht GR Johann Schneider

Es gab wieder zahlreiche Veranstaltungen, die von Bürgermeister, Vizebürgermeister und den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten besucht wurden:

Es gab wieder zahlreiche Veranstaltungen, die von Bürgermeister, Vizebürgermeister und uns GemeinderätInnen besucht wurden – unter anderem (Anm.: es sind nicht immer alle GR zu allen Jahreshauptversammlungen (JHV) eingeladen):

3.7.2017: Bürgermeister beim Sporttag der Elternvereine Terfens und Vomperbach in der Weißlahn
 1.7.2017: Margit, Albin und Johann bei der Ullrichswallfahrt nach St. Georgenberg organisiert vom Singkreis Vomperbach
 28.6.2017: Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stefan Lechner, Heidi Windisch, Sven Plattner und Johann Schneider bei der Hochwasserschutzübung der FF Terfens
 25.6.2017: Bürgermeister, Vizebürgermeister und zahlreiche GR bei der Herz-Jesu-Messe in Terfens (keine Prozession wegen Regenfällen)
 21.6.2017: Bürgermeister, Christina Schallhart, Willi Purner, Thomas Angerer und Johann Schneider beim Platzkonzert der BMK Terfens beim Dorfcave.
 18.6.2017: Bürgermeister, Vizebürgermeister und zahlreiche GR bei der Larchprozession nach Maria Larch
 10.6.2017: Bürgermeister, Heidi Windisch, Christina Schallhart und Johann Schneider beim Strandfest der Jungbauern in der Weißlahn
 10.6.2017: Bürgermeister und zahlreiche GR bei der Firmung für den Seelsorgeraum Terfens-Pill-Vomperbach in Vomperbach
 9.6.2017: Bürgermeister und GR bei der JHV des ESV Vomperbach
 9.6.2017: Bürgermeister und Johann Schneider bei der „Ritter Rüdiger“-Vorführung des Kindergarten Terfens

3. Genehmigung eines Bebauungsplanes für die Bp. 333, Gst 606/36, 606/50 und 606/70 KG Terfens. Auf diesen Grundstücken beabsichtigt die Firma LivInn GmbH (Hörhager/Tusch) eine Wohnanlage zu errichten.

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung am 19.06.2017 und 29.06.2017 mit diesem TO-Punkt befasst.

Im 1. Baukörper (Bestandsgebäude) werden 4 Mietwohnungen mit 8 Abstellplätzen errichtet.

Im 2. Baukörper (Südost) – 7 Wohnungen – Mietkauf - nach 10 Jahren besteht die Möglichkeit die Wohnung zu einem bereits vereinbarten Fixpreis zu kaufen (Objektförderung)

Im 3. Baukörper (Südwest) – 14 Wohneinheiten – Subjektförderung – Eigentumswohnungen.

Abstellplätze für Wohneinheiten Baukörper 2+3:

29 Tiefgaragenabstellplätze

9 Abstellplätze im Freien

Heute soll im Gemeinderat nur die Auflage des Bebauungsplanes beschlossen werden.

Während der Auflagefrist sind in einer privatrechtlichen Vereinbarung (Vertragsraumordnung) noch einige Eckpunkte zu klären: (verkehrs- und lärmtechnisches Gutachten, ausdrückliche Zustimmung zum vorliegenden Bebauungsplan, Nutzflächendichte für den gesamten Planungsbereich mit maximal 0,58, Durchgangsrecht (Fußweg Forchat), verbindliche Nutzflächenaufstellung für die einzelnen Wohnobjekte, Festlegung Wohnbauförderungstypus, Vergaberecht der Gemeinde, Größe des Spielplatzes, Vergaberecht an Einheimische bis Rohbau, Fixpreise udgl.). Die privatrechtliche Vereinbarung ist mit einer entsprechenden Konventionalstrafe oder Bankgarantie sicherzustellen.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.07.2017, Zahl TE-4349-BEBP-VF, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Endbeschluss wird vom Gemeinderat gefasst, wenn alle Punkte im Rahmen der Vertragsraumordnung geregelt sind.

Begründung: Dazu wird auf die ortsplanerische Stellungnahme vom Raumplaner DI Mark Andreas, datiert vom 3.7.2017, verwiesen.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 606/70 von Gewerbe- Industriegebiet in Wohngebiet

Bürgermeister: Im Bereich der geplanten Wohnanlage Föhrenhof ist das 606/70 im Ausmaß 120 m² als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet. Da diese Fläche im Eigentum der Firma LivInn ist und für die Wohnanlage Föhrenhof verwendet wird, soll eine Änderung der Flächenwidmung in Wohngebiet beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vom 28.06.2017, Zahl TE-4349-WÄ-VF, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich des Gst. 606/70 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Begründung: Dazu wird auf die ortsplanerische Stellungnahme vom Raumplaner DI Mark Andreas, datiert vom 28.06.2017, verwiesen.

5. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Pfarre Terfens und der Gemeinde Terfens, betreffend die Dienstbarkeit der Zufahrt zum Parkplatz vor dem Gemeindehaus.

Die Pfarre Terfens hat mit der Gemeinde Terfens im Jahre 1991 ein Geh- und Fahrrecht über das Gst. 27 (Pfarre) zum öffentlichen Parkplatz auf Gst. 148/2 vereinbart. Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde kirchenaufsichtsbehördlich nicht genehmigt, deshalb ist neuerlich eine Dienstbarkeitsvereinbarung vorzulegen, damit dieses Recht im Grundbuch einverleibt werden kann. Den Dienstbarkeitsvertrag hat RA Martin Schallhart verfasst bzw. wurde dieser der Diözese zur Durchsicht vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Terfens und der Pfarre Terfens; ebenso die Kosten für die Vertragserichtung und die Grundbucheintragung

5a. Verlängerung der Gemeindestraße auf Gst. 638/32 (Wohnhaus Bahnhofsiedlung 70 Rauch Karl und Patrizia) sowie Erweiterung Trinkwasserleitung, Ortskanal, Ortskanal, Oberflächenwasserkanal, Entwässerungsmulde und Breitbandinternet (Leerverrohrung)

Die Familie Grubauer errichtet auf Gst. 639/8 (Bahnhofsiedlung) ein Mehrfamilienhaus. Zur Erschließung der Parzelle ist eine Verlängerung bestehende Gemeindestraße notwendig. Ebenso sind die Trinkwasserleitung, der Ortskanal, der Oberflächenwasserkanal, die Entwässerungsmulde und das Breitbandinternet (Leerverrohrung) zu verlegen.

Das Büro Philipp hat uns mit Schreiben vom 29.6.2017 eine Kostenschätzung für das geplante Bauvorhaben übermittelt.

Der Bauumfang umfasst:

Leitungsbau: rd. 70 lfm Oberflächenwasserkanal PP DN 150mm mit abschnittsweiser Begleitdrainage (rd. 40 lfm Sickermulde, Breite 1,0 m, rd. 10 lfm SW-Hausanschlussleitung PP DN 150 mm, rd. 105 lfm Wasserleitung PE DA 110 mm, PN 16, rd. 105 lfm LWL DN 50mm und Verbund 8x7 für Breitbandinternet.

Straßenbau: rd. 600 m² Straßen- bzw. Fahrbahnfläche mit folgenden Leistungen: Vorarbeiten mit Rodung und Hums- bzw. Waldbodenabtrag, Einbau von Frostkoffer nach Bedarf (Stärke 0,50m), Asphalt bzw. Bitukies 200kg/m²).

Baukosten auf Basis aktueller Baumeisterarbeiten:

| | |
|------------------------|------------|
| Leitungsbau | EUR 52.000 |
| Straßenbau | EUR 33.000 |
| Gesamtkosten ohne Mwst | EUR 90.000 |

Aufgrund der derzeitigen Auslastung der örtlichen Baufirmen sowie der damit verbundenen Preissituation wurde die Ausführung in Eigenregie durch die Gemeinde Terfens vorgeschlagen. Bei Abwicklung in Eigenregie kann erfahrungsgemäß von einer Kostenreduktion von zumindest 20-30% ggü. den Baumeisterpreisen ausgegangen werden.

Büro Philipp: Derzeit sind auf Grund der Auftragslage kaum Firmen zu finden bzw. würde die Gemeinde auch keine marktkonformen Preise erhalten. Als Beispiel wurde eine Gemeinde im Zillertal genannt, wo 50 lfm Schmutzwasserkanal auf der grünen Wiese ausgeschrieben wurden (3 Schächte inklusive LWL) EUR 38.000 netto.

Vizebürgermeister:

Der Bauausschuss hat sich für den Eigenregiebau ausgesprochen. Künftig sollen jedoch wieder Jahresbauverträge für verschiedene Dienstleistungen (Grabungsarbeiten, Leitungsmaterialien) vom Büro Philipp ausgeschrieben werden.

Bürgermeister Hubert Hußl hat sich in der Bauausschuss-Sitzung am 29.6.2017 gegen den Eigenregiebau ausgesprochen, weil hauptsächlich seine Leistungen als Erdbebewegungsunternehmen immer wieder kritisiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Gemeindestraße (Gst. 638/32) und die Verlegung der Leitungen entsprechend der Kostenschätzung vom Büro Philipp, datiert vom 29.6.2017 mit einem Kostenrahmen von EUR 90.000.- netto.

5b. Grundsatzbeschluss über die Erneuerung der Beleuchtung bei den Schutzwegen
Die Bezirkshauptmannschaft überprüft, ob die Schutzwege den Richtlinien entsprechend ausgeführt sind

Das Land Tirol hat für die Gemeinden einen Kriterienkatalog für Schutzwege ausgearbeitet. Die Bezirkshauptmannschaft, Verkehrsabteilung, prüft die Einhaltung dieser Kriterien (Aufstellfläche, Ausleuchtung, Fußgänger- und Fahrzeugfrequenzen, Sichtfelder). In Terfens, gleich wie in anderen Gemeinden, sind vor allem die Ausleuchtung der Schutzwege zu verbessern.

Über die Firma GemNova werden exakte Licht-Messungen durchgeführt und Angebote für eine LED-Beleuchtung eingeholt. Die geschätzten Kosten werden bei ca. EUR 25.000 ohne Bauhofleistungen liegen.

Betroffene Schutzwege: Mühlweg, Riedstraße, Weitental, Kirchstraße, bei Kirche, Kreuzung Dorfstraße (Hurmer), Durchgang bei Lang, Bushaltestelle Vomperbach.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung die notwendigen Arbeiten zur Verbesserung der Ausleuchtung bei den Schutzwegen auszuschreiben und zu vergeben. Der Kostenrahmen beträgt ca. EUR 25.000 ohne Bauhofleistungen.

5c. Grundsatzbeschluss wegen Neubau einer Umfahrungsstraße beim Fischerhäusl und Einleitung des Widmungsverfahrens

Bürgermeister: Der Neubau beim Ausfluggasthaus Fischerhäusl ist schon seit zwei bis drei Jahren immer wieder Thema von Besprechungen. Bei der Bauausschuss-Sitzung am 29.6.2017 haben wir uns auf die Eckpunkte geeinigt. Die geplante Umfahrungsstraße nördlich vom Fischerhäusl hat positive Auswirkungen für die Bewohner des Ortsteiles Weißlahn, die Benutzer des Freizeitzentrums und die Gäste beim Fischerhäusl, weil die bestehende Gemeindestraße entlang des Badesees als Fuß- und Radweg bleiben wird und somit eine verkehrsberuhigte Zone bildet und die Anrainer über die Umfahrungsstraße zu ihren Wohnhäusern kommen.

Folgende Eckpunkte wurden in der Bauausschuss-Sitzung am 29.06.2017 mit dem Grundeigentümer Heinz Lener und seinem Sohn Martin Lener vereinbart:

- Ablöse der Grundfläche von ca. 1500 m² für die Umfahrungsstraße mit EUR 25 pro m².
- Straßenbreite – Westseite bis Beginn Parkplatz Fischerhäusl – 5,50 m. Im weiteren Verlauf in Richtung Ost 5,00 m.
- Die Gemeinde übernimmt sämtliche Kosten für den Straßenbau inklusive Asphaltierung.
- Der Grundeigentümer hat eine Aufschüttung des Aushubmaterials am angrenzenden Feld zugesagt
- Wegseitige Böschungsarbeiten bei der Umfahrungsstraße werden vom Grundeigentümer auf seine Kosten durchgeführt

- Die Gemeinde beauftragt die Firma Trigonos den neuen Straßenverlauf zu vermessen und die Teilung zu veranlassen (die Kosten für die Neuvermessung der geänderten Trasse und die Ausfertigung der Planurkunde übernimmt die Gemeinde)
- Für die Anschlussgebühren und Erschließungskosten „Neubau Fischerhäusl“ werden keine Zuschüsse (Förderungen) gegeben
- Die Widmungsgrenze im Westen ist eine gedachte Linie vom Gemeindeweg im rechten Winkel zum Grenzpunkt zwischen den Gst 2221 und 2191 (Lener/Angerer).
- Der Neubau Fischerhäusl wird ca. 70 bis 80 cm höher liegen als das Bestandgebäude.
- Parkplätze: Laut Planungsentwurf vom 20.3.2017 sind 272 Sitzplätze im Innenbereich und ca. 100 Sitzplätze im Außenbereich vorgesehen. Im Projekt sind für die genannten Sitzplätze insgesamt 42 Parkplätze ausgewiesen. Im Widmungsverfahren ist die genaue Anzahl der Parkplätze noch zu klären.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Kauf der Grundflächen im Ausmaß von ca. 1500 m² und die Straßenbaukosten für den Neubau der Umfahrungsstraße (Fischerhäusl Nord) entsprechend den obigen Ausführungen bzw. der Vereinbarung in der Bauausschuss-Sitzung am 29.06.2017. (GR Martin Lener hat wegen Befangenheit den Sitzungssaal vor der Abstimmung verlassen).

Sobald der geänderte Vermessungsplan für die Umfahrungsstraße vorliegt kann das Widmungsverfahren und die Erlassung eines Bebauungsplanes eingeleitet werden.

5d. Änderung örtliches“ Raumordnungskonzeptes im Bereich „altes Feuerwehrhaus“

In der GR-Sitzung am 29.5.2017 wurde die Änderung der Flächenwidmung beschlossen. Die im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegte „vorwiegend öffentliche Nutzung“ des Gst. 607/39 u.w. ist nicht mehr notwendig, deshalb ist in dieser Hinsicht auch das örtliche Raumordnungskonzept zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens, vom 28.06.2017, Zahl TE-4157-RÄ-VF, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend öffentlicher Nutzung in einen Siedlungsbereich mit vorwiegend Wohnnutzung.

Gebiet W5: Vomperbach, vorwiegend Wohnnutzung

Zeitzone: Z1, unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: D1, überwiegend freistehende Objekte

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Begründung: Dazu wird auf die ortsplanerische Stellungnahme vom Raumplaner DI Mark Andreas, datiert vom 03.07.2017, verwiesen.

6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Johann Schneider

Vom Fußgängerübergang westlich der Volksschule Terfens bis zum Gemeindehaus sollte die Geschwindigkeit für Verkehrsteilnehmer auf 30 km/h reduziert werden.

Bürgermeister: Beim genannten Straßenabschnitt handelt es sich um eine Landesstraße, wo es von vorherein schon sehr schwierig war eine Reduktion von 50 km/h auf 40 km/h von der zuständigen Behörde genehmigt zu bekommen. Bei der Engstelle – Wohnhaus Kirchstraße 1, ist auf halbe Sicht zu fahren. Eine Änderung der Verordnung im Bereich der Landesstraße erscheint auf Grund der übergeordneten Bedeutung des Straßenzuges nur schwer möglich.

GR Christian Erhart

bedankt sich beim Gemeinderat für das Bild (Maria Larch von Hans Knapp aus Weerberg), welches ihm vom Bürgermeister anlässlich seiner Hochzeit am 1.7.2017 überreicht wurde.

GV Heidi Windisch

Der Obmann der Hackschnitzgenossenschaft hat in einem Schreiben an den Gemeindevorstand um eine Zusammenkunft ersucht. GV Heidi Windisch erkundigt sich beim Bürgermeister, wann dieser Besprechungstermin stattfinden soll.

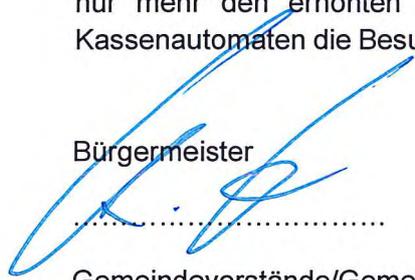
Bürgermeister: Ich habe dem Obmann auf Grund dieses Schreibens mitgeteilt, dass wir zu einer Besprechung einladen, wenn die Bilanzen von unserem Steuerberater vorliegen. Dies ist deshalb wichtig, damit wir die Zahlen und Umsätze vergleichen können. Die Gemeinde hat mit der Hackschnitzgenossenschaft einen Liefervertrag, wo die prozentuelle Aufteilung der Einnahmen vereinbart ist.

Personalangelegenheiten

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

- a) Thomas Erhart und Gert Wiedner werden nach dem Tiroler Vertragsbedienstetengesetz befristet vom 3.4.2017 bis 15.09.2017 als Mitarbeiter bei Badensee Weißlahn bzw. Bauhof angestellt. Ebenso wird Peter Troger vom 20.6.2017 bis 30.09.2017 befristet als Mitarbeiter beim Badensee Weißlahn bzw. Bauhof beschäftigt.
- b) Kathrin Wanker wird als Schulassistentin mit 21 Wochenstunden befristet für das Schuljahr 2017/2018 nach dem Tiroler Vertragsbedienstetengesetz beschäftigt.
- c) Brunner Walter erhält als Finanzverwalter eine Erhöhung der Leistungszulage ab 1.6.2017.
- d) Über Antrag der Spielgruppe „Kriwuskrawus“ werden befristet für das Kindergartenjahr 2017/2018 zusätzlich EUR 5.000 als Personalkostenzuschuss gewährt.
- e) Kassenautomaten: Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die mobile Registrierkasse nur mehr den erhöhten Tagesstarif freizuschalten, weil seit der Inbetriebnahme der Kassenautomaten die Besucher des Badesees die Tageskarten selber ausdrucken können.

Bürgermeister



.....
Gemeindevorstände/Gemeinderäte:

Bürgermeister-Stellvertreter



Quadrat für ...

W. J. ... Klausur

... ...

... ...

...

Wolfgang ...
(Schriftführer)